

Anzug betreffend „Direkt in die Berufsbildung, Übergänge gezielt stärken“

Basel-Stadt verfügt über ein breites Lehrstellenangebot. Gleichzeitig gelingt vielen Jugendlichen der direkte Übergang von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung nicht. Im Leistungszug mit allgemeinen Anforderungen (A-Zug) zeigt sich folgendes Bild: Im Schuljahr 2024/25 traten 40 Prozent direkt in eine berufliche Grundbildung ein, während 49 Prozent ein Brückenangebot besuchten.¹

Brückenangebote erfüllen eine wichtige und notwendige Funktion für Jugendliche, die zusätzliche schulische, sprachliche oder persönliche Unterstützung benötigen oder noch nicht bereit für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung sind. Für einen Teil der Jugendlichen könnte hingegen eine zweijährige Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) ein geeigneter direkter Einstieg in die Berufsbildung sein. Für EBA-Lernende ist bei Bedarf eine fachkundige individuelle Begleitung bundesrechtlich vorgesehen; nach erfolgreichem Abschluss besteht zudem die Möglichkeit, eine Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) anzuschliessen.

Der Masterplan Berufsbildung² setzt bei diesen Herausforderungen bereits an. Er verfolgt unter anderem das Ziel, direkte Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung zu stärken, EBA-Lehrstellen auszubauen und den Übergang von einer EBA- in eine EFZ-Ausbildung gezielt zu begleiten. Auch der im Juni 2026 publizierte Schlussbericht der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) zur Lehrstellensituation und Steuerung der Berufsbildung in Basel-Stadt³ zeigt Entwicklungspotenzial bei den direkten Übergängen in die Berufsbildung und formuliert dazu konkrete Handlungsfelder.

Dabei stellt sich die Frage, wie der vorgesehene Ausbau der EBA-Lehrstellen gezielt auf jene Jugendlichen ausgerichtet werden kann, für die eine EBA einen geeigneten direkten Einstieg in die Berufsbildung darstellen könnte, und wie insbesondere kleinere Betriebe dabei unterstützt und entlastet werden können.

Es geht deshalb nicht darum, die im Masterplan bereits vorgesehenen Massnahmen nochmals einzufordern. Im Zentrum steht vielmehr, ob vor der Zuweisung in ein Brückenangebot die Möglichkeiten einer direkten Anschlusslösung konsequent ausgeschöpft werden und wie die bestehenden Ansätze dafür gezielt genutzt und, wo erforderlich, weiterentwickelt werden können.

Dabei ist auch zu betrachten, wie Jugendliche einem Brückenangebot zugewiesen werden. In Basel-Stadt erfolgt die Zuweisung im Regelverfahren bis zum 31. März grundsätzlich durch die zuständige Lehrperson mit Unterstützung der Einschätzungskonferenz. Für Zuweisungen ausserhalb des Regelverfahrens ab 1. April ist die Triagestelle von Gap (Case Management Berufsbildung) zuständig. Andere Kantone gehen bei der Zuweisung teilweise anders vor. Zu prüfen ist deshalb auch, welche Erkenntnisse aus diesen Verfahren für Basel-Stadt genutzt werden können.

Ziel des Anzugs ist nicht, notwendige Brückenangebote abzubauen oder den Zugang zu erschweren. Sie sollen jenen Jugendlichen zur Verfügung stehen, die sie benötigen. Jugendliche hingegen, die bereit für eine berufliche Grundbildung sind, sollen möglichst direkt in eine passende EBA- oder EFZ-Ausbildung einsteigen können.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie vor der Zuweisung in ein Brückenangebot die Möglichkeiten eines direkten Einstiegs in eine EBA- oder EFZ-Ausbildung konsequenter ausgeschöpft werden können, welche Elemente aus den Verfahren anderer Kantone, insbesondere Basel-Landschaft, dazu beitragen und wie sie in Basel-Stadt umgesetzt werden können
2. wie der Ausbau von EBA-Lehrstellen unter Einbezug der Möglichkeiten des gemeinsamen Berufsbildungsraums beider Basel gezielt auf zusätzliche direkte Einstiege in die Berufsbildung ausgerichtet werden kann, insbesondere durch bedarfsgerechte Lehrstellenangebote in geeigneten Berufsfeldern, die Gewinnung und Unterstützung kleinerer Betriebe, unter anderem durch Ausbildungsverbünde, sowie gute Anschlussmöglichkeiten an eine EFZ-Ausbildung
3. in welchem zeitlichen Rahmen die als geeignet erachteten Massnahmen umgesetzt werden können und wie deren Wirkung auf die direkten Übergänge in die Berufsbildung überprüft werden kann.

Sandra Bothe (98)

¹ Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement: Lehrstellenbericht 2025: <https://www.bs.ch/publikationen/lehrstellenbericht-2025>

² Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement: Masterplan Berufsbildung, 2025: <https://www.bs.ch/publikationen/masterplan-berufsbildung>

³ Lehrstellensituation und Steuerung der Berufsbildung: Strategische Impulse für Basel-Stadt. Schlussbericht, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB 2026: <https://www.ehb.swiss/forschung/projekte/lehrstellensituation-und-steuerung-der-berufsbildung-strategische-impulse-fuer>